

Zürich fordert von Zug am 21.7.1732 die Unterbindung des Holzdiebstahls, droht mit Massnahmen und beklagt das hinterhältige Wegspalten der Holzzeichnung.

StAZG Theke Nr.136 Abtlg G XII. E, Bauwesen, A. Strassen 1639-1797

Ich bin so freundlich willig dem, sammt dem mein
Herrn Loba und nicht annehmlichen, jedoch vorpflichtigen
Besuchen und Ansehen, zu sendend nicht sonderlich und
Gutem Loba allen freigegeben.

Auf dem sechthalb, abnormalligen, Brief, den das
Ministerium bei Durchsichtigung dieses Holzwerks in der
Vill. sonderlich in der Anwendung Mauerziegel gegen
Vandalen mit Ausarbeitung, Festschaltung und ge-
schicklichen Spaltung auch ungenügendes Offizium
geboten; haben wir nicht an dem letzten in dem,
für H. d. d. d. f. freundlich freigegeben zum Loba
Loba und zu Abhaltung solcher ungebührlicher
die verantwortlichen Remedien vorzubringen, damit nicht
nicht ungenügend davor die gegen die fünfzig Lagen
solch-konkrete schmerzhafte Schaden und den Messer des
Zinnens, und dies in der besten freigegeben.
Loba und sammtlich gutlichen, Obsequen.
geben den 21. Juli 1732.

Einigen Ministern und auch
den Vord. Zürich.

Transkription, Hautptext	Neusprachlich, wörtlich
<p>Unser freündlich willig dienst, sambt was wir Ehren Liebs und Guts vermögen, zuovor Fromm, vorsichtige Ehrsamme und Weise, insonders gute Freünd und Getreüe Liebe Alte Eydgnosen.</p> <p>Auf den Erhalten[en] abermahligen bericht, wie das wiedermahlen bey Durchflösung unsers Holtzes in der Sill, sonderlich in der Gemeind Menzingen groser Schaden mit herausziehung, hinterhaltung und <u>gefahrlicher</u> Spaltung auch gezeichneter Plütschinnen geschehe; haben wir nicht anstehen lassen mögen, Eüch U.G.L.A.E. fründEydgn[össischer] zuersuchen hier wider und zu abhaltung solcher ungebührenen die erforderliche remedur vorzukehren, damit wir nicht gemüesiget werdind gegen die Eüerige wegen solch verursachenden Schadens andre Mesures vorzunemmen, uond thun in verhoffend Freünd Eydgn[o]ssen. willfahrsam uns sambtlich Himmlischer Obsorg erlassen. Geben den 21. Julii A[nn]o. 1732.</p> <p style="text-align: right;">Burger Meister und Raht der Stadt Zürich §</p>	<p>Unser freundlich williger Dienst, samt was wir Ehrenliebes und Gutes [zu tun] vermögen, [für unsere] vor allem frommen, umsichtigen, ehrsamem und weisen, besonders guten Freunde und getreuen, lieben Alteidgenossen.</p> <p>Auf den erhaltenen abermaligen Bericht, wie [durch] das wiederholte bei Durchflösung unseres Holzes in der Sihl, insbesondere in der Gemeinde Menzingen, grosser Schaden geschehe mit Herausziehen, Zurückhalten und frevelhafter Spaltung auch gezeichneter Stämme*, haben wir [es] nicht anstehen lassen mögen, Euch, unseren getreuen, lieben Alteidgenossen, freundeidgenössisch zu ersuchen, von solch Ungebührlichem abzuhalten und die erforderliche Abhilfe vorzukehren. Damit wir nicht gemüesigt werden, gegen die Eurigen wegen solch verursachtem Schaden andere Massnahmen vorzunehmen, und tun uns sämtliche, hoffend [auf] freundeidgenössisches Gefallen, [der] himmlischen Obsorge überlassen.</p> <p>Datum, 21. Juli Anno 1732.</p> <p style="text-align: right;">Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich</p>

* Mit „frevelhafter Spaltung“ ist wohl gemeint, dass die Zeichnung des Holzes entfernt wurde, um den Diebstahl zu vertuschen. Die Zeichnung des Holzes diente auch zur Abrechnung der Mengen nach Ankunft in Zürich, vielleicht auch um verschiedene Lieferanten zu unterscheiden.

Transkription Umschlag	Neusprachlich, wörtlich
<p>Denen Frommen, vorsichtigen, Ehrsammen und weisen Amman und Raht der Stadt und Ambt Zug, unseren insonders Guoten Freunden und Getreüen Lieben Alten Eydgenosen__</p> <p>Zürich Sub 21.^{ten} July 1732. beghrt remedur wegen Zuruckhaltenden Syl[hol]tzes in der gemeindt Mentzingen §.</p> <p style="text-align: right;">Verlesen den 28.^{ten} July 1732 §</p>	<p>Den frommen, umsichtigen, ehrsamem und weisen Amann und Rat der Stadt [des] Amts Zug, unseren besonders guten Freunden und getreuen, lieben Alteidgenossen.</p> <p>Zürich, geschickt am 21. Juli 1732, beghrt Abhilfe wegen [des] zurückgehaltenen Sihlholzes in der Gemeinde Menzingen.</p> <p style="text-align: right;">Gelesen am 28. Juli 1732</p>

Wied. 28. 1732
Juli 1732

Zweites Buch 21. July 1732. Brief an
Herrn v. ...
Herrn v. ...
Herrn v. ...

Dem Herrn ...
und ...
Herrn v. ...
und ...